

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phosphor, Campher, Terpentinöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lade, Theer, feste Oele, Talg, Schmieren, Pech, Harz und Schwefel dürfen ebenfalls stets nur in feuerficherer Weise aufbewahrt werden.

Ob die hierzu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstiger Benützung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist in soweit, als nicht in Nachfolgendem etwas anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungsrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerficheren Deckeln versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefässe sind in soweit, als ein Bedürfnis vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Drischasten darf rohes Erdöl gar nie, gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centner einschliesslich aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein specifisches Gewicht bei einer Temperatur von + 10° R. mindestens 0,80 beträgt, und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlischt, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefässe, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Berrichtungen in Räumen, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl u. dgl. lagern, dürfen niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut, auch dürfen derartige Räume nie mit offenem Lichte betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine mit Draht überstrickte, wohl verwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilifalpet), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden. Minist.-Verf. vom 4. Juni 1865. (Regl. Bl. 137)

Kaufleute und Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfd. Schießpulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort haben. FPD. vom 13. April 1808. B. IV.

Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, sowie die oberen Böden, nahe an Kaminen, dürfen nicht mit leicht entzündbaren Gegenständen belegt werden. Ebenfalls B. V.

Holz und Stroh soll nicht in Vordöfen und Küchen aufbewahrt werden, und nur für kleinere Quantitäten Holz zum täglichen Gebrauche dürfen Holzbehälter in den Küchen, aber in gehöriger Entfernung von dem Feuerherd angelegt werden. Ebenfalls B. V.

Unterlagt ist das Flach-, und Handdörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Öfen und Dienlöchern. Ebenfalls C. X.

Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und Holz ergriffen werden kann. Ebenfalls B. VI.

Feu und Dehnd sollen zur Verhütung von Entzündung wohl gedörrt eingeheimst, in nassen Jahrgängen vor Reibung mit Eisen verwahrt und fleißig gelüftet werden. B. VII

Uebertretungen der in vorstehendem Abschnitt aufgeführten Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet. (RStGB. § 367. Ziff. 6)

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Diejenigen Handwerker, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben bei Stellung des Lichtes, Begränzung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem briten Fuß und erhabenem Ring bedienen. FPD. vom 13. April 1808 C. V.

Inhaber von Bergreihen haben alle dienliche Umsicht zu gebrauchen. Ebenfalls C. III.

Das Kochen von Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen. Ebenfalls C. XI.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, hat Strafe bis zu 30 Thalern oder Haft bis zu 4 Wochen zu erwarten. (RStGB. §. 369. Z. 3.)

Wer sich der Reib- oder Streichfeuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerficheren Gefässen oder auf sonstige gegen Feuerzgezündhölzchen (s. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgedroener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder, wo sonst leicht feuerfängende Gegenstände, wie Feu, Stroh, Spähne u. s. w. befindlich sind, dürfen solche in keiner Weise gebraucht werden. Minist.-Verf. dd. 23. Dez. 1852. Regl. von 1853. E. 9 und 10.

Den Kaufleuten und Krämer ist ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben. (RStGB. §. 368. Z. 8.)

Niemand darf mit blohem Licht, oder mit angezündeter Tabakspfeife oder Cigarre in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach auf den Bühnen, bei Feu, Stroh, Spähnen umherlaufen. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohl verwahrter Laternen zu bedienen. FPD. vom 13. April 1808. C. I.

Das Anzünden und Auslöschfen der Lichter der Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen; es werden deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht geduldet. Die Stalllaternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonstige gegen das Umstossen Schutz gewährende, feuerfichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen auf Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergkammern müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgestecke geschützt sind, verschlossen sein. Minist.-Verf. v. 3. Juli 1843. Regl. E. 595.

Zur Nachtzeit ist das Flach- und Handtreffen und Brechen in den Scheunen verboten, das Dreschen und Strohschneiden aber bei einer wohlverwahrten an geeignetem Orte angebrachten Laterne gestattet. FPD. vom 13. April 1808. C. VII. Minist.-Verf. vom 6. April 1865. (RStGB. §. 368. Ziff. 5)

In den Kellern dürfen keine Fackeln, sondern nur vorschriftsmäßig beschaffene Laternen benützt werden. FPD. v. 13. April 1808. C. VI. Ebenfalls C. XII.

Der Gebrauch offenen Lichts außerhalb der Häuser ist untersagt. Ebenfalls C. I.

Verboten ist ferner das Schweinebrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten, sowie das Schmalz ausfieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendlocke. C. VIII & IX. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Strafbar ist endlich, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen mit Feuergeehren schießt oder Feuerwerk abbrennt oder Feuer anzündet. (RStGB. §. 368. Ziff. 6 u. 7.)

Die Uebertretung aller derjenigen Vorschriften, für welche nicht in Vorstehendem höhere Strafe angedroht ist, hat Geldstrafen bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge. (RStGB. §. 368. Ziff. 8.)

Die Ortsvorsteher haben das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu wachen zu lassen.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen, und wird man sich von dem Vollzug bei den Kreisgerichten zc. Ueberzeugung verschaffen.

Badnang, den 4. Nov. 1874.

R. Oberamt.
Drescher.

Auszug aus dem Register für eingetragene Genossenschaften.

| Datum der Eintragung. | Wortlaut der Firma. | Siß der Genossenschaft. | Rechtsverhältnisse der Genossenschaft. | Bemerkungen. Unterschrift des Registerführers. |
|-----------------------|---|-------------------------|--|--|
| 17. Oktober 1874. | Gewerbebank Badnang, eingetragene Genossenschaft. | Badnang. | Die Genossenschaft hat in der Plenarversammlung vom 17. Oktober 1874 ihre Auflösung beschlossen. | Die Gläubiger der Genossenschaft werden in Gemäßheit des §. 36, Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1868 aufgefordert, sich bei den an die Stelle des Vorstands getretenen Liquidatoren, den Herren Ferdinand Lhum, Kaufmann, Ludwig Wildt, Rechtsanwalt, Louis Winter, Kaufmann, sämtlich von hier, zu melden. Zur Beurkundung: Oberamtsrichter Clemens. |

Für die Monate November und Dezember nehmen sämtliche Postämter Bestellungen auf den Murrthal-Boten an. Der Preis ist 1/3 des Quartalspreises.

Ämliche Nachrichten.

* Unter den 20 Lehrern, welche sich in den Winterabendschulen pro 1873/74 durch ihren Fleiß und ihre Leistungen ausgezeichnet haben und deshalb mit einer Prämie von je 15 fl. bedacht wurden, befanden sich: Schulmeister Pfisterer in Dypenweiler, Schulmeister Mayer in Weilheim, Schulmeister Dietter in Hegnach

Tagesereignisse. Deutschland.

* Der Reichstags-Abgeordnete des Wahlkreises Badnang: Hall-Debringen-Weinsberg, Obertribunalrath v. Weber, Landtags-Abgeordneter für den Bezirk Cannstatt und Präsident der Kammer der Abgeordneten, erlag in der Nacht vom 2. auf 3. Nov. seinem längeren Leiden (Lungenemphysem). Geboren war v. Weber am 1. Febr. 1812 in Eßlingen; er erreichte somit ein Alter von nahezu 63 Jahren. Nachdem er in Tübingen und Heidelberg die Rechte studirt hatte, trat er in die Laufbahn des Justizbeamten ein, und bekleidete in Ellwangen, in Tübingen, in Stuttgart richterliche Aemter vom Gerichtsactuar bis zum Obertribunalrath. Die politische Thätigkeit des v. Webern als Mitglied der Volksvertretung begann im Mai 1851. Von dort an war er mit kurzer Unterbrechung Mitglied des würt. Landtags und vertrat darin die Bezirke Tübingen, Hall, Cannstatt. Vom Dezember 1863 bis Dezember 1868 und wieder vom Dez. 1870 an war er Präsident der Kammer der Abgeordneten. Mitglied des Reichstages war er seit 1871 u. wurde dort am 23. März 1871 zum zweiten Vizepräsidenten erwählt. Er gehörte im Reichstag der national-liberalen Partei an. Durch seine Geschäftsgewandtheit und Unparteilichkeit, durch das Milde und Verhältniß seiner Umgangsformen und An-

schaunungen eignete er sich zum Vorsitzenden einer politischen Versammlung ganz besonders. Der Verstorbenen war Kommandeur des Ordens der württ. Krone.

* Die letzte Luftschiffahrt am vergangenen Sonntag hat wieder eine ungeheure Menschenmenge, wenn auch nicht so groß als vorher, in Cannstatt zusammengeführt. Von 3 Uhr an ließ Herr Sivel acht kleinere bunte Ballons nach einander steigen, die alle in südlicher Richtung flogen, so daß man glauben mußte, der große Ballon werde allenfalls in Hohenheim niederfallen. Als aber Sivels Schwiegermutter und Lehrmeisterin, Madame Poitevine denselben bestiegen und damit ihre 66. Luftfahrt angetreten hatte, drehte sich der Wind nach nordwestlicher Richtung gegen den Rothenstein hin. Die Reisende warf, indem sie sich mit dem Ballon, auf einer Höhe von etwa 30' schwebend, im ganzen Circul herumziehen ließ, den Umstehenden Blumenbouquets zu, ließ sich wieder zur Erde herabziehen, übergab das letzte derselben zum Abschied ihrer Enkeltochter, und erhob sich sofort mit dem losgelassenen Ballon rasch, fast senkrecht. Dieser, geschmückt mit einem langen, von der Reisenden herabgelassenen farbigen Bande und beleuchtet von der prachtvolluntergehenden Sonne, wurde sodann über den Rothenstein und Feuerbach hingetrieben und fiel um 5 1/2 Uhr zwischen Kornthal und Weil im Dorf zur Erde nieder. Madame Poitevine langte schon vor 9 Uhr in Stuttgart an, sie war 1500 Meter hinaufgekommen, hatte aber, im Gegensatz zur vorigen Woche, in den oberen Regionen die Temperatur milder getroffen als unten am Boden. — Am Montag Abend reiste die Familie nach Paris zurück.

* Am letzten Sonntag kam bei dem Bahnhof Dillingen der Bahnwärter Schmid unter den Zug und wurde so schwer verletzt, daß er kurz darauf verschied. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau und 2 Kinder.

* In Menisweiler D. A. Waldsee brannte am letzten Sonntag Vorm. wieder ein Wohnhaus vollständig nieder. Da nämlich Wachen ausgestellt sind, muß jetzt bei Tag angezündet werden.

* Der ungarische Honvedoffizier Feodor v. Zubovits, welcher, wie in Nr. 127 dieses

Blatts gemeldet war, am vorletzten Sonntag den 25. Oktbr., Vormittags 10 Uhr in Wien abritt, um innerhalb 14 Tagen gegen eine bedeutende Wette den 192 Meilen langen Weg von Wien nach Paris auf einem und demselben Pferd zurückzulegen, ist am letzten Sonntag Vormittags nach 9 Uhr in Ulm, welches als die Mitte des Wegs angesehen wird, angekommen. Sonntag Mittags 1 Uhr passirte er Blaubeuren und am Montag Vorm. 10 Uhr Tübingen, von wo er noch am gleichen Tag den Schwarzwaldbahp Kniebis (bei Freudenstadt) erreichen wollte. Er ist natürlich überall Gegenstand allg. Neugierde. Er mag etwa 40 Jahre alt sein, ist ein großer schlanker Mann, der einen leichten Zivilanzug trägt und außerdem nur einen Regenmantel bei sich führt. Sein Pferd, eine englische Braunkuhle, wird auf 12 Jahre geschätzt. Das gute Wetter kommt ihm selbstverständlich sehr zu Statten. In Ulm mußte er übrigens den rechten Vorderfuß des Pferdes untersuchen, weil es auf denselben hinke. Er entfernte zu diesem Zwecke die aus Leder und Filz bestehende Unterlage des Hufbeschlages; in der Tiefe des Hufs zeigten sich Spuren von Eiter, in Folge dessen der Reiter ein Gelingen seines Wettritts für unwahrscheinlich hielt. Als Ursache des Unfalls bezeichnete er, daß das Pferd schon vor 9 Uhr in Stuttgart in einen spitzen Knochen getreten sei. Nachdem er aber die Wunde gereinigt und mit Wachs verklebt hatte, setzte er seinen Ritt fort. Er füttert, trinkt und pußt sein Pferd selbst.

Würzburg den 31. Okt. Nach einer maßgebenden Verordnung vom 21. Mai 1874 wird Kullmann seine Strafe im Zuchthause St. Georgen bei Bayreuth abbüßen.

Berlin den 31. Okt. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde von Forckenbeck mit 203 von 207 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten, Frhr Schenk von Stauffenberg mit 144 von 211 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Bei letzterer Wahl erhielt Fürst zu Hohenlohe-Langenburg 44 Stimmen, während 22 Zettel unbeschrieben waren. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde Hänel mit 143 von 204 Stimmen gewählt, von Puttkammer erhielt 33 Stimmen.

Berlin den 2. Nov. Cardinal Fürst Hohenlohe, welcher hier einige Tage verweilt, ist gestern wieder abgereist.

Aus Schlesien den 27. Okt. Ueber einen originellen Prozeß macht die „Schl. Ztg.“ Mittheilung. Sie schreibt: „In einer Stadt Schlesiens spielt augenblicklich ein wunderlicher Prozeß. Ein Redner hatte in einer Versammlung von einem schismatischen Bischof geredet. Er hatte ihn in der Gasse seiner Rede „Bischof“ genannt. Um Mißverständnisse zu vermeiden, hatte er sodann zugefügt: „Meine Herren, ich meine Bischof, mit „Gänsefüßen“ geschrieben“. Dem Polizeidirector war dies bedenklich erschienen. Er hatte von „Gänsefüßen“ noch nichts gehört. Er schreibt deswegen nach Mekka, allwo jener Bischof residiren soll, und bittet, er möge den Strafantrag stellen. Man habe ihn allhier „Gänsefüße“ genannt. Der Bischof willfahrt dem Wunsche der Polizei. Auf den Ausgang des Prozeßes darf man mit Recht sehr gespannt sein.“

Oesterreich.

Wien den 31. Okt. Oberlieutenant Julius Payer begibt sich morgen nach London, um dort die versprochenen Vorträge zu halten.

Schweiz.

* Der Tunnelbau bei der St. Gotthardsbahn ist vom 1. Okt. 1873 bis zum 30. Sept. 1874 nur um 1654 Meter vorgeschritten, während nach dem Voranschlage 2000 Meter vollendet werden sollten. Die Gesamttausführung für die beiden ersten Baujahre beträgt demnach 2456 Meter anstatt der veranschlagten 3985 Meter.

Frankreich.

Paris den 2. Nov. Im Pas de Calais ist der Bonapartist Delisse mit 84,460 Stimmen zum Deputirten gewählt. Der Republikaner Brasme erhielt 74,181 Stimmen. — Das von spanischen Journalen verbreitete Gerücht von dem Uebertritt des Don Alphonso auf französisches Gebiet hat sich nicht bestätigt.

Spanien.

Madrid den 31. Okt. Gestern hat bei Villafranca zwischen Regierungsstruppen und einer 12 Bataillone starken Karlistenabtheilung unter Escala ein Kampf stattgefunden. Die Karlisten wurden geschlagen, verloren 120 Tödt, eine Fahne und zahlreiche Gefangene

Ostien.

Hongkong den 31. Okt. Die letzten Nachrichten aus Peking und Yeddo lauten friedlich. Der Krieg wird wahrcheinlich vermieden werden. Die japanesische Regierung hat angezeigt, sie würde im Falle des Krieges die in Japan anässigen Christen nicht behelligen.

Unterwegs.

Aus den Aufzeichnungen eines Polizeibeamten, mitgetheilt von Karl Chop.

(Fortsetzung.)

„Freilich kommt es zu Tage“, erklärte der Hausknecht muthig. „Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch endlich an die Sonnen. Ja, ich bin Ihnen begegnet, mein saubere Herr, als Sie bei Nacht und Nebel auskniffen. Gerade deshalb, weil Sie damals

glatt rasirt waren, habe ich Sie ja nicht gleich erkannt und festgehalten.“ Unserer Polizei, die bei mir war, ist es accurat ebenso ergangen. Erst hinterdrein, als Sie vorüber waren, haben wir Beide gesagt: Sah der nicht aus wie unser Gast auf Nr. 1, nur daß er keinen Bart hat? Und als wir nach zwei Stunden nach Hause kamen, da war das saubere Böglein richtig auf und davon, und hatte den Herrn um die Kehle, mich aber um das Trinkgeld und die verlegten zwei Groschen für den Brief betrogen. Lüge ich etwa auch, Herr?“

„Ist das so, Herr Reinhardt?“ fragte ich gespannt.

„Ja, mein braver Christian spricht stets die Wahrheit“, bestätigte der Angeredete.

„Was sagen Sie zu dem Allen, Herr Sturm?“ fuhr ich zu dem Angeklagten gewendet mit strenger Miene fort.

„Was ich sage?“ wiederholte Sturm. „O, der brave Christian spricht ja stets die Wahrheit, und die brave Magd spricht jedenfalls auch die Wahrheit, der brave Wirth und die brave Wirthin ditto, ditto. Nun, ich bin natürlich der unverkennbare freche Lügner.“

„Herr, Herr! — —“, rief der Wirth zornig. „Wie können Sie sich wagen, diese sonnenklaren Dinge zu bestritten.“

„Nun so vollkommen sonnenklar scheint mir die Sache denn doch nicht zu sein“, warf der Kaufmann Reinecke plötzlich ein, indem er sich zu Gunsten seines ehemaligen Gegners in das Gespräch mischte. „Ich kenne den Herrn Sturm seit Jahren, ich habe ihn wöchentlich mindestens einmal gesehen und weiß ganz genau, daß er stets, so lange ich ihn kenne, einen solchen Vollbart getragen hat.“

„Nein, nein und tausendmal nein“, erklärte dagegen Christian bestimmt. „In diesem Winter, als er von uns fortging, ist er glatt rasirt gewesen.“

„Ich behaupte das Gegentheil und bin meiner Sache gewiß“, wiederholte Reinecke mit Entschiedenheit. „Ich weiß wahrlich nicht, was ich von der Behauptung dieser Leute hier denken soll.“

„Von unserer Behauptung?“ fragte der Wirth gereizt. „Nun, wenn sogar dieser Herr anjängt, an unserer Wahrhaftigkeit zu zweifeln, dann darf auch Nichts, Nichts mehr verborgen bleiben. Betrachten Sie sich doch den schönen Bart des Herrn Sturm einmal genauer, meine Herren.“

„Gut, was weiter?“ erklärte ich kopfschüttelnd. „Es ist eben ein schöner Bart. Sonst sehe ich nichts.“

„Was? Sonst sehen Sie nichts, Herr Inspector?“ fragte der Wirth verwundert und noch einen Schritt näher tretend. „Nun, sollte es wirklich ein natürlicher Bart sein? Nein, wahrhaftig, er scheint gewachsen zu sein, Christian. Meiner Sie! und doch ist er ganz genau wie der andere. Sieh nur her, Christian.“

„Um, hm, es scheint mir wirklich auch so“, bestätigte der Hausknecht.

„Um? Worauf läuft denn das wieder hinaus?“ dachte ich. „Jedenfalls müssen wir das Räthsel gründlich zu erforschen suchen.“

„Haben Sie Grund zu der Vermuthung, daß der Gefangene früher einmal einen falschen Bart getragen habe?“ fragte ich sodann rasch den Wirth.

„Nun freilich! Der Herr hat ihn ja absichtlich oder unabsichtlich hier gelassen, als er aus meinem Hause heimlich davon schlich.“

„Haben Sie diesen Bart noch?“

„Ja. Ich werde ihn sofort herbeiholen.“ Reinhardt ging in das Nebenzimmer und kehrte nach wenig Minuten von dort mit einem Päckchen zurück, aus welchem er einen sehr gut gearbeiteten künstlichen Bart heraus-

wickelte. Er war fast von derselben braunen Farbe als der natürliche Kinnschmud meines Gefangenen und dabei von völlig gleichgelochter krasser Structur. Als ihn der Kaufmann Reinecke, der von ungefähr gleicher Figur als der Angeklagte war, zur Probe an seinem Gesichte befestigt hatte, so mußte man unwillkürlich trotz der verschiedenen Gesichtszüge eine entfernte Aehnlichkeit beider Personen zugehen.

„Haben Sie jemals diesen Bart getragen, namentlich im letzten Winter?“ fragte ich den unglücklichen Sturm.

„Warum hätte ich das thun sollen, da ich einen natürlichen Bart habe?“ sprach der Angeklagte ruhig, obwohl ein wenig betroffen über die Wirkung dieser Maske. „Doch muß ich jetzt zugestehen, daß eine Täuschung des Herrn Wirthes wohl möglich gewesen ist, namentlich wenn er jenen Fremden, meinen Doppelgänger, nicht genauer angesehen hat.“

„Ich habe aber den Fremden sehr genau angesehen und eine Täuschung ist nicht möglich“, erklärte der durch die Vorgänge sehr erbitterte Wirth hartnäckig. „Es war kein Doppelgänger von Ihnen, sondern Sie selbst haben mein Gasthaus mit Ihrem Besuche beehrt, ja Sie selbst. Jener Fremde sprach wie Sie, hielt sich wie Sie, hatte dieselben buschigen Augenbrauen und suchte wie Sie mit den Achseln, wenn ihm etwas nicht behagte. Mit kurzen Worten, jener angebliche Fremde sind Sie. Das ist gewiß. Gestehen Sie ein, damit wenigstens kein Schatten auf meinen Ruf fällt und die Sache ist für immer abgethan.“

„Ich habe nichts einzugestehen“, erklärte Sturm dagegen entschieden. „Weiß der Himmel wie die Sache zugegangen sein mag. Ich weiß es nicht.“

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 29. Oktbr. Kernen — fl. — kr. Dinkel 4 fl. 15 kr. Haber 4 fl. 52 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 24 kr. Mischling — fl. — kr. Roggen 2 fl. — kr. Ackerbohnen 1 fl. 52 kr. Waizen — fl. — kr. Linsen 3 fl. 12 kr. Welschkorn 1 fl. 30 kr. Erbhen 3 fl. 12 kr.

Hall den 31. Oktbr. Kernen 6 fl. 19 kr. Roggen 6 fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber 5 fl. — kr.

Ulm den 31. Oktbr. Kernen 6 fl. 9 kr. Waizen 6 fl. 5 kr. Roggen 5 fl. 26 kr. Gerste 5 fl. 4 kr. Haber 4 fl. 55 kr.

Kottweil den 31. Oktbr. Kernen 6 fl. 18 kr. Waizen 6 fl. 5 kr. Dinkel 4 fl. 5 kr. Haber 4 fl. 52 kr., Gerste 5 fl. 4 kr.

Goldkurs vom 3. Novbr.

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Doppelte Pistolen | 9 46—48 |
| Pistolen | 9 40—42 |
| Holländische 10fl.-Stücke | 9 49—51 |
| Randducaten | 5 37—39 |
| 20 Frankenstücke | 9 29 1/2—30 1/2 |
| Englische Sovereigns | 11 56—58 |
| Russische Imperiales | 9 47—49 |
| Dollars in Gold | 2 26—27 |

Gestorben

den 1. d. Mts. im Bezirkskrankenhaus: Eberhardt Kehler von Diemerbach, 67 Jahre alt, an Lungenentzündung. Beerdigung am Mittwoch den 4. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

den 3. Nov.: Ehefrau des Schuhmachers Karl Sannbacher von hier, 33 Jahre alt, an Brustwassersucht. Beerdigung am Donnerstag den 5. Nov., Nachmittags 3 Uhr.

Donnerstag den 5. November 1874.

Zurückgenommen

wird der gegen Katharina Pfauß von Borch wegen Betrugs erlassene Stadtbrief. Badnang den 2. Novbr. 1874.

R. Oberamtsgericht. Zeller, J. Wf.

Rieselhof, Gemeindebezirks Murrhardt. Gut-Verkauf.

Das in Nr. 126 und 128 ds. Blattes näher beschriebene Anwesen der Johann Rothwurst'schen Realisten kommt am



Freitag den 13. ds., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Murrhardt wiederholt und letztmals zur öffentlichen Versteigerung. Den 3. Novbr. 1874.

R. Amtsnotariat. Knodel.

Badnang. Gesuch eines Polizei-Officianten.

In Folge freiwilligen Rücktritts eines der hiesigen Polizei-officianten ist dessen Stelle sofort oder spätestens bis 1 Januar 1875 wieder zu besetzen.

Der fixe Gehalt beträgt jährlich 365 fl. neben freier Dienstkleidung.

Die Bewerber wollen sich binnen 10 Tagen in selbst geschriebenen, mit Zeugnissen über bisherige Dienstleistungen belegten Eingaben an den Unterzeichneten wenden. Den 31. Oktbr. 1874.

Gemeinderath. Vorstand Schmückle.

Fortbildungsschule Badnang.

Die hiesige Fortbildungsschule beginnt in der nächsten Woche ihren Winterkurs. Die Unterrichtsfächer sind: Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Rechnen, Aufsatz und populäre Volkswirtschaft. Die Anmeldung findet nächsten

Freitag den 6. Nov., Abends 8 Uhr, im Lokal der Realschule statt. Die Neueintretenden haben sich zugleich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Eltern und Lehrern werden gebeten, nach Kräften dahin zu wirken, daß der Besuch ein zahlreicher und pünktlicher werde.

Reallehrer Gänthner.

Waltersberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat 100 Stück Baukämme, 6 Klafter Brägel, 2 Klafter weißtannene Rinde zu verkaufen.



Ernst Rabler.

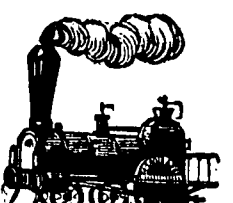
Murrthal-Bahn. R. Eisenbahnbauamt Badnang.

Verakkordirung von Bauarbeiten.



Höherem Auftrage gemäß werden die hienach beschriebenen Arbeiten der 1. Abtheilung des II. Looses im Submissionswege vergeben.

Diese Loos-Abtheilung hat eine Länge von 1100 Meter, beginnt bei Nr. 204 + 40 und endigt bei Nr. 215 + 40 auf der Markung Badnang.



Die Arbeiten sind nach dem Kostenvoranschlag wie folgt berechnet: Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle 30,900 fl. Der Kostenvoranschlag, die Bedingungen u. Pläne können auf dem Baubureau hier eingesehen werden. Die Offerte, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, sind unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf die Arbeiten der 1. Abtheilung des II. Looses“

Mittwoch den 11. November 1874, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird. Den 3. November 1874.

R. Eisenbahnbauamt. M 511.

Badnang. Weiße fertige Hemden, sowie farbige Zeugleshemden, Arbeitsblousen, wie auch eine große Auswahl Flanelhemden empfiehlt zu den billigsten Preisen Louis Vogt.

Badnang. Geschäfts-Eröffnung.

Da ich hier ein Steinkohlen-Geschäft etablirt habe, empfehle ich mich allen hiesigen und auswärtigen Consumenten angelegentlich. Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Herren Abnehmer durch reelle Waare und möglichst billige Preise zufrieden zu stellen und empfehle mich achtungsvoll.

Jac. Fr. Höchel.

Auf Wunsch werden größere oder kleinere Partien vor das Haus geliefert.

Sulzbach. Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.



Ich mache hienit die ergebenste Anzeige, daß ich meine neu erworbene Wirthschaft

zur Post

hier am 5. November, als dem hiesigen Jahrmarkt, eröffne, wozu ich Freunde und Bekannte mit dem Bemerken freundlichst einlade, daß für reine Weine, gute Speisen und freundliches Logis bestens besorgt ist.



Ludwig Fischer, früherer Badbesitzer in Rietenua.

Marbach. Ofen-Empfehlung.

Ofen zum Steinkohlen- und Holzbrand, mit und ohne Rochenrichtung neuester Construction empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Auch werden gegen Abnahme von neuen, die alten Ofen zum höchsten Verkaufspreise angenommen.

J. Stängle.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 132.

Samstag den 7. November 1874.

43. Jahre

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 Kr. und außerhalb dieses 55 Kr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte etc.; für Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 Kr. etc.

Lehrplan

für die Winterabendschulen des Bezirks Badnang

- 1) Dauer des Kurses: Anfang November bis Ende März wöchentlich 2mal 2 Stunden.
 - 2) Zeitquote: Religion 1/2 Stunde, Rechnen 1 1/2 St., Aufsatz 1 St., Lesen 1/2 St., Landwirtschaftliches 1/2 St.
 - 3) Stoff für die einzelnen Unterrichtsfächer:
 - a) Religion. Das Kirchenlied: außer den wenigen Gesangbuchstücken aus älterer Zeit Lieder von Luther, Gerhard u. Sellert.
 - b) Rechnen: Guth (neueste Auflage) III. Theil S. 47-49, S. 79-81 und 85-93 mit Auschluss der schweren Nummern.
 - c) Aufsatz: Privat- und Geschäftsbriefe (Briefadressen) mit Berücksichtigung der Orthographie.
 - d) Lesen: Folgende Abschnitte aus dem Anhang mit Erklärung: Nr. 93 b, 102 a und b, 103, 109 a und b.
 - e) Landwirtschaftliches: Hopfenbau.
- Hienach ist der Unterricht in sämtlichen Abendschulen des Bezirks während des Winters 1874/75 zu erteilen.
Großspach, den 4. Novbr. 1874. K. Bezirkschulinspektorat. Eienbach.

Aufforderung.

In der Untersuchungssache gegen Michael Stelzer von Zell wegen Körperverletzung konnte das Messer, mit dem der Beschuldigte den Obermüller Erb dahier am Abend von Sonntag dem 1. d. M. gestochen hat und das nach Zeugenaussagen am Ort der That, an einer Hecke links von dem Weg nach Zell, etwa 20 Schritte von dem Gerber Holzwarth'schen Haus auf der Walf in der Richtung gegen Zell, liegen geblieben ist, seither nicht beigebracht worden.

Daselbe soll einen weißen hirschhornenen Griff und eine etwa 2" lange und 1/2" breite Klinge haben, an welcher letzterer hinten eine Feder, die das Zuschneiden verhindert, sich befindet.

Das Messer ist, da es bei dem Beschuldigten nicht gefunden wurde, vermutlich von einem Dritten gefunden worden.

Es ergeht nun an jeden, der im Besitz desselben ist oder über dessen Verbleib etwas angeben vermag, die dringende Aufforderung, daselbe unverzüglich der unterzeichneten Behörde zu übergeben, bez. was er über dessen Verbleib weiß, anzuzeigen.

Badnang den 5. Nov. 1874.
K. Oberamtsgericht.
H. M. Blessing.

Mittags 12 Uhr,
auf dem Rathhause einen noch gut erhaltenen **Rastofen**, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 2. Nov. 1874. Schultheißenamt.
Gann.

Fahrniß-Auktion.

Im hiesigen Pfarrhause wird wegen Wegzugs am **Montag den 9. Nov.**, von Vormittags 8 Uhr an, und wenn dieser Tag nicht reicht, auch am Dienstag eine Fahrniß-Auktion gehalten, wobei namentlich vorkommt:

viele und schöne
Mannskleider,
Leibweihen,
1 vollständiges Bett und 1 Bettlade,
Küchengehör, worunter vieles und schönes Zinngeschirr mit ca. 42 Pfd. Gewicht, sowie einen kupfernen Waschkessel; Schreinwerk, worunter 1 schöner gut erhaltener Sekretair, 1 Kommode, mehrere kleinere Tische, Stühle und Kästen, sodann allerlei Hausrath. Eine vierstige Dreifische, 1 Paar Pferdegeschirre. Endlich 7 starke zur Ueberwinterung geeignete mit Honig versehene **Bienenwölker** nach Dzierzonscher Einrichtung sammt dazu gehörigen Bienenrathschäften.

Liebhaber werden hiezu freundlich eingeladen.
Kammerhof, Gemeinde Oberweiffach.



Liegenchaftsverkauf.
Unterzeichnete ist entschlossen, sein auf dem Kammerhof befindendes Hofgut mit der auf auswärtigen Markungen besitzenden Liegenchaft zu verkaufen:
Ein Hochdaches Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach mit Stallung und gewölbtem Keller und besonders stehendem



aus.
Fr. Rode.

Badofen,
1/2 Mrg. 32,8 Mth. Gras- und Baumgarten,
7/8 Mrg. 11,4 Mth. Acker,
6 1/2 Mrg. 47,6 Mth. Wiese,
1/2 Mrg. 32,2 Mth. Weinberg,
1 Mrg. 0,0 Mth. Wald,
16 1/2 Mrg. 28,0 Mth.

Die Gebäuden und Güter sind in gut baulichem Zustand und werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß sie jeden Tag mit mir einen Kauf abschließen können, und ihnen freigestellt ist, obige Liegenchaft im Ganzen oder nur theilweise zu den Gebäuden zu übernehmen.
Den 2. Novbr. 1874. Jakob Erb.

Unterweiffach.
Ziegeleianwesen-Verkauf.
Ziegler Beckert bringt sein Ziegeleianwesen mit nahezu 11 1/2 Morgen Güter, angelastet zu 14,000 fl., am **Mittwoch den 18. Nov.**, Vormittags 10 Uhr, leztmals im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und ladet Liebhaber hiezu ein.
Aus Auftrag: Verwaltungs-Aktuar
Heyd.

Vorderwestermurr.
Eine starke **Buche** und einen starken **Rußbaum** legt dem Verkauf aus
Georg Schab.

Badnang.
Von nächsten Sonntag an schenke ich wieder ausgezeihtes netes **Bier** aus.
Fr. Rode.



Die **Spinnerei Schornreute-Ravensburg** empfiehlt sich zum Spinnen von **Flachs, Hanf und Abweg** im Lohn und sichert reelle Bedienung zu. Das Verweben der Garne wird bei uns rasch und bestens besorgt und liegen Preislisten und Muster bei unserm Herrn Agenten auf, deren Namen wir hier folgen lassen.
Herr J. G. Winter in Badnang.
Breitenbach & Cie. in Wimmenden.

Marbach.
Ruhrer Schmiedekohlen I^a Qual.
dto. **Stückkohlen zu Ofenbrand I^a Qual.**
empfehl billigt
J. Stängle.

Die mechanische Leinenspinnerei in Memmingen, die älteste bayerische Flachs- & Werg-Spinnerei, erweitert durch **Weberei, Zwirneri und Natur-Bleiche,** empfiehlt sich auf kommende Saison zum verarbeiten im Lohne von **Flachs, Hanf und Abweg** unter Versicherung schnellster und billigster Bedienung. Unsere Leistungen finden überall die größte Anerkennung, welche uns weiterer Anpreisung entheben.

Wir liefern: **rohe, gelaugte oder gebleichte Leinengarne, rohen und gebleichten Zwirn, rohe und gebleichte Leinwand, Tischtücher, Handtücher und auch Zwilling.**
Unser Agent **Herr Wilh. Nebelmesser in Sulzbach a/Murr** übernimmt Rohstoff zum Versand an unser Ettablissement und besorgt das fertige Fabrikat wieder gegen sofortige Bezahlung unserer Lohnrechnung an die resp. Eigenthümer zurück.

Mech. Leinenspinnerei, Weberei, Zwirneri und Bleiche in Memmingen.

Badnang.
Es fehlen mir in meinem Häute Lager **38 Stück 10 bis 12 Pfund schwere Dacca-Häute,** welche im Juni oder Juli d. J. fortgenommen sein müssen. Wer mir hierüber genügende Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung von 5 Thaler.
F. Bollinger.

Badnang.
Ein Mädchen, das schon in besseren Häusern gedient hat, findet gegen hohen Lohn **sofort eine Stelle in einer hiesigen Familie.**
Näheres bei der Red. d. Bl.

Weiße Lebensessenz von Apoth. Schrader, Feuerbach (früher Wunderlingen). Nach Gebrauch von 2 Gläsern weißer Lebensessenz bin ich von meinem langwierigen Magenleiden, wo alle Aerzte nicht helfen konnten, vollständig befreit worden, und verdient dieses Mittel der Dispensatur als Muster hingestellt zu werden.
Joh. Kaitelberger, Schaum bei Lörwang (Oberpfalz).
Depots bei Herrn Apoth. Weil in Badnang, Apoth. Horn in Murrhardt, Apoth. Leuze in Wimmenden, J. F. Blinzig in Winterbach. Flasche 36 Kr.

Jeden Baudwurm entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerzlos und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht, Magenkrampf und Flechten** und zwar brieflich: **Boigt, Arzt in Croppenstedt (Preußen).** (H. 080.)

Loesslund's Kinder-Nahrung liefert durch einfaches Auflösen in guter frischer Milch das als **Leiblichste Suppe** bekannte sicherste und billigste Mittel zu erfolgreicher Aufzuehung von Säuglingen und schwächlichen Kindern.
Zu haben in den Apotheken in Badnang, Sulzbach und Murrhardt.
Hammerwerk Klingen bei Murrhardt.
Rußbaum-Dielen.
22 Stück durre 2 1/2 Zollige legt dem Verkauf aus
Phillipp Wörner.

Empfehlung.
Die Unterzeichneten erlauben sich für die Winteraison ihre neu eingetroffenen Artikel zu empfehlen, bestehend in:
Seide- und Baumwoll-Sammt, Schleier, Gutschärpen, Bändern, Tülls, Blumen und Federn nebst allen in das Pugfach einschlagenden Artikeln, worunter auch Schleifen und Chemisetten in schöner Auswahl.
Achtungsvoll
Gesch. Bauerheim, wohnhaft bei Hrn. Tuchmacher Lehmann, vis à vis der Post.

Kammerhof, Gemeinde Oberweiffach.
Liegenchaftsverkauf.
Unterzeichnete ist entschlossen, sein auf dem Kammerhof befindendes Hofgut mit der auf auswärtigen Markungen besitzenden Liegenchaft zu verkaufen:
Ein Hochdaches Wohnhaus nebst Scheuer unter einem Dach mit Stallung und gewölbtem Keller und besonders stehendem Badofen,
1/2 Mrg. 32,8 Mth. Gras- und Baumgarten,
7/8 Mrg. 11,4 Mth. Acker,
6 1/2 Mrg. 47,6 Mth. Wiese,
1/2 Mrg. 32,2 Mth. Weinberg,
1 Mrg. 0,0 Mth. Wald,
16 1/2 Mrg. 28,0 Mth.

Die Gebäuden und Güter sind in gut baulichem Zustand und werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß sie jeden Tag mit mir einen Kauf abschließen können, und ihnen freigestellt ist, obige Liegenchaft im Ganzen oder nur theilweise zu den Gebäuden übernehmen.
Den 2. Novbr. 1874. Jakob Erb.

Oppenweiler.
Geld-Antrag.
400 fl. sind zum Ausleihen parat.
Kirchengemeinerechner Kühner.

Oppenweiler.
Geld-Antrag.
In meiner Schurr'schen Pflgeschafft habe ich auf Martini 600 fl. zum Ausleihen.
Pfleger Kühner.

Badnang.
Geld-Antrag.
300 fl. Pflegegeld hat gegen geführte Sicherheit zum Ausleihen parat
Wilh. Breuninger, Jakobs Sohn.
Mittelschönbthal.

Geld-Antrag.
400 fl. Pflegegeld hat gegen geführte Sicherheit sogleich und 200 fl. bis Martini zum Ausleihen
Friedrich Degele.

Badnang.
Empfehlung.
Die Unterzeichneten erlauben sich für die Winteraison ihre neu eingetroffenen Artikel zu empfehlen, bestehend in:
Seide- und Baumwoll-Sammt, Schleier, Gutschärpen, Bändern, Tülls, Blumen und Federn nebst allen in das Pugfach einschlagenden Artikeln, worunter auch Schleifen und Chemisetten in schöner Auswahl.
Achtungsvoll
Gesch. Bauerheim, wohnhaft bei Hrn. Tuchmacher Lehmann, vis à vis der Post.